

Die Idee von Privateigentum und Berufsfreiheit ist gegenwärtig nicht durch Sozialisierung, sondern durch Kollektivierung bedroht. Wenn der moderne Mensch durch Beteiligung an einem Fonds mehr Geld verdienen kann als durch persönliche Arbeit, wenn die große Kapitalgesellschaft den Markt zulasten der persönlich geführten Unternehmen beherrscht, wenn viele Produktionsabläufe Autos oder Computer fast ohne Menschenhand hervorbringen, verflüchtigen sich Handlungsweisen, Verantwortlichkeiten, Gewinn und Verlust im Kollektiv. Eigentümerfreiheit und Berufsfreiheit hingegen sind als persönliche Rechte von Menschen gedacht, die auch für juristische Personen gelten mögen.

Die anonyme Kapitalgesellschaft

Der Modellfall eines freien, auf Wettbewerb angelegten Wirtschaftssystems ist der Verantwortungseigentümer. Der Unternehmer führt sein eigenes Unternehmen selbst, steht mit seinem Namen und mit seinem Vermögen für die Qualität seiner Leistung, begegnet täglich seinen Kunden und entwickelt aus dieser Erfahrung seine Produkte. Er verwirklicht die Adam Smith und Ludwig Erhard gemeinsame These, dass sich Unternehmererfolg nur einstellt, wenn ein Bedarf des Konsumenten entdeckt und befriedigt worden ist.

Die anonyme Kapitalgesellschaft hingegen löst den kapitalgebenden Eigentümer von dem die Geschicke der Gesellschaft bestimmenden Vorstand. Der An-

teilseigner ist nicht mehr Ankeraktionär, der seiner Gesellschaft auf Dauer verbunden ist, sondern kurzfristiger Anleger, der gegenwärtig von dieser Gesellschaft die größte Rendite erwartet. Er hat nicht mehr die volle Eigentümerfreiheit – das Eigentum zu besitzen, es zu verwalten, es zu nutzen und über es zu verfügen –, sondern beschränkt sich auf seinen Dividendenanspruch und die Teilhabe an der Entwicklung des in seinem Wertpapier verbrieften Vermögenswertes. Das Unternehmen pflegt weniger seinen Wert als Versorgungseinheit, als Arbeitsplatz für viele Arbeitnehmer, als Mittelpunkt einer regionalen Wirtschaftsstruktur, vielmehr verschreibt es sich fast ausschließlich dem Ziel der Gewinnmaximierung, eines legitimen Prinzips, das aber in eine Kultur des Maßes eingebunden werden muss. Wenn die Kapitalgesellschaften dabei in einer Anonymität wechselnder Kapitalgeber organisiert sind, erlaubt dieser Gesellschaftstypus kaum noch eine wirksame Kontrolle der Eigentümer über Vorstand und Management der Gesellschaft, geht der freiheitserhebliche Zusammenhang zwischen Freiheitswahrnehmung und Freiheitsverantwortung weitgehend verloren. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Mitbestimmungsentscheidung schon vor Jahren infrage gestellt, ob eine anonyme Kapitalgesellschaft noch dem grundrechtlichen Typus der freien Vereinigung entspreche und deshalb dieses Grundrecht in Anspruch nehmen dürfe.

Diese Kapitalgesellschaften bestimmen, was wir essen, wie wir uns kleiden

und bewegen, welche Informationen wir erhalten und welche Freizeitbedürfnisse wir entwickeln. Diese Bestimmungsmacht wird fast ausschließlich im Dienst eines kurzfristigen Gewinns, eines Quartals- oder Jahresergebnisses ausgeübt, verfehlt damit die nachhaltigen Bedürfnisse des Unternehmens und die langfristigen Bedürfnisse der Konsumenten und Nachfrager. Wenn das Honorar des Managers zudem von den kurzfristigen Erfolgen abhängt, mögen sie auch die Unternehmensstruktur auf Dauer gefährden, birgt dieses Antriebssystem den Ursprung der Selbstzerstörung in sich.

Der Fondsanleger gibt sein Geld dem Fondsmanager, der es in Sekunden schnelle um den Erdball schickt und dort platziert, wo die größte Rendite zu erwarten ist. Ob mit der Kapitalmacht des Anlegers Weizen produziert oder Waffen gebaut werden, ob Krankenhäuser oder Kriege geführt werden, ist unerheblich. Allein die Renditeerwartung bestimmt das Geschehen, die Kapitalchance ist systematisch von der Verantwortlichkeit für die Wirkungen eingesetzter Kapitalmacht getrennt. Hier muss der Verfassungsstaat auf neue Formen der Transparenz und Information drängen, damit der handelnde Eigentümer wieder ein wissender, also verantwortender Anleger wird. Zunächst sollte jeder Fonds verpflichtet werden, das schriftliche Einverständnis des Anlegers mit dem jeweiligen Einsatz seiner Kapitalmacht einzuholen. Doch letztlich wird man das Prinzip der freiheitlichen Marktwirtschaft zur Wirkung bringen müssen, dass Eigentümerverantwortung immer auch Eigentümerhaftung ist.

Auch die fast menschenlose Fabrik, die Güter fast nur noch durch Roboter und Computer produziert und den Menschen in eine Kontrollfunktion entlässt, verändert die Struktur der Eigentümerfreiheit grundlegend. Die Maschine befreit den Menschen von der körperlichen Arbeit,

erfüllt damit in idealer Weise den Auftrag des Privateigentums, der individuellen Entfaltung des Eigentümers zu dienen. Andererseits stellt die menschenlose Fabrik die bisherige Selbstverständlichkeit infrage, dass der Kapitalgeber, der Computer und Roboter gekauft hat, auch die vollen Erträge der Leistungen dieser Maschinen für sich beansprucht. Denn wenn dieses Modell zu einem Allgemeinprinzip der Produktion wird, haben wir im produzierenden Gewerbe nur noch zehn Prozent Kapitalgeber, die den gesamten Gewinn für sich beanspruchen, während neunzig Prozent entlassener Arbeitnehmer nicht mehr die Kaufkraft haben, um diese Produkte zu kaufen. Hier muss über langfristige und rechtzeitige Organisationsformen der Genossenschaft, der Arbeitnehmermitbeteiligung, der breiten Bildung von Beteiligungsvermögen nachgedacht werden, um diese Entwicklung in das persönliche, dem einzelnen Menschen dienende Privateigentum zurückzusteuern.

Verlust von Verantwortung

Wie sehr Anonymität in die Unverantwortlichkeit führt, zeigt uns das gegenwärtige Problem des Finanzmarktes. Dort treffen die Banken und Finanzinstitute auf Kunden, die nicht mehr Einkommen für ihren Lebensunterhalt verdienen, sondern ihr Vermögen mehren wollen.

Sie haben sich ein regelmäßiges Einkommen bis an ihr Lebensende gesichert, können ihr Leben finanziell bequem gestalten, entwickeln jetzt aber eine besondere Freude an der Mehrung ihres Vermögens. Dessen Zuwachs würden sie nie persönlich nutzen – sie brauchten dieses Wachstum nicht –, doch sie drängen mit Leidenschaft darauf, dass ihr Vermögen wachse. Sie empfinden ähnlich wie die Spieler und Zuschauer eines Fußballspiels, die alle Anstrengung und Leidenschaft darauf verwenden, dass ihr Verein das Spiel mit 1:0 gewinnen möge, obwohl

das Spielergebnis im Übrigen für ihr tatsächliches Leben ohne Bedeutung bleibt. Die Finanzinstitute haben Verständnis für dieses Verhalten ihrer Kunden, denn sie sind längst auch in den Fanclub dieses Wachstumswettbewerbs eingetreten. Auch sie haben hinreichend Einkommen verdient und wollen nunmehr ihr Vermögen mehren.

Doch dem Wachstum scheinen Grenzen durch den tatsächlichen Fortschritt von Gewerbe, Produktion und Handel gesetzt. Um sich von diesen Schranken zu befreien und sich von den Risiken eines schlechten Schuldners zu lösen, bündelt die Bank das von ihr gegebene Darlehen zusammen mit anderen in einer eigens dafür gegründeten Zweckgesellschaft zu einem Paket, gibt diesem Paket einen klangvollen Namen und verkauft die Anteilsscheine an diesem Paket an Privatleute und andere Banken, hinterlegt sie auch bei der Zentralbank, die den Geschäftsbanken nur Kredite gibt, wenn sie Pfänder bietet. Milliarden Euro an Krediten werden in Wertpapiere umgewandelt, „verbrieft“, ohne dass in diesem Brief Wesentliches stünde, und anschließend an Anleger verkauft. So gewinnt die Bank wieder Geld, um weitere Darlehen zu vergeben, diese wieder zu einem Paket zu schnüren und das so hergestellte Wertpapier erneut zum Beschaffen von Geld zu verwenden. Die Gediegenheit der Schuldner ist kaum noch bedeutsam, das Schuldnerrisiko wird sogleich an das Paket weitergegeben. Häuser dürfen bis über den Schornstein hinaus beliehen werden. Jede Stufe dieser Finanztransaktionen bringt den Beteiligten – Managern, Versicherern, Ratingagenturen, Beratern und Prüfern – schöne Gewinne. Aus dem Bankier des persönlichen Vertrauens werden Finanzinstitute, deren Transaktionen sich immer mehr von der wirtschaftlichen Realität der Produktion, der Arbeit, des Investierens und des Handels entfernen, unverbunden neben der

Welt des Geldes und der Kredite stehen und bald in einem allgemeinen Finanzmarkt unsichtbar werden. Keiner versteht mehr das Finanzgeschehen, nennt dieses – um die Künstlichkeit bewusst zu machen – eine Blase, die schließlich – und das überrascht nun nicht mehr – platzt. Dieser Knall erschüttert die beteiligten Finanzinstitute – und das sind alle Institute dieser Welt.

Ein Teil der Kredite wird somit nicht aufgenommen, um mit dem geschöpften Geld Güter wie Autos, Maschinen oder Grundstücke zu erwerben, sondern um dieses Geld an den Finanzmärkten gewinnbringend anzulegen. Das treibt die Preise nach oben, bei Immobilien, Aktien, Rohstoffen, Anleihen. Dieses Preistreiben lockt weitere Käufer, die auf Spekulationsgewinne aus sind. Gleichzeitig können die Banken zusätzliche Kredite vergeben und so auch für sich selbst rasch weitere Gewinne erzielen. Auch die Sicherheiten werden leichter; mit steigenden Preisen für Eigenheime verfügen deren Besitzer über höhere Sicherheiten, die sie der Bank als Pfand für Kredite anbieten können. Diese Entwertungstechnik weist rechnerisch etwas aus, was tatsächlich nicht da ist. Sie treibt das Geld, das Vertrauen und die Zuversicht weg von der Leistungskraft der Wirtschaft.

Andere Geschäftsmodelle spekulieren gegen eine Währung. Der Großvermögende kauft etwa englische Pfund auf Kredit und verpflichtet sich zur Rückzahlung dieses Kredits in englischen Pfund. Dann verkauft er die noch hochwertigen Pfund in Euro, bekundet dadurch an der Börse seine Sorge um fallende Kurse, vor denen man rechtzeitig fliehen möge, trägt so zum Fallen der Kurse bei und erfüllt später seine Darlehensschuld in niedrigwertigem Pfund.

Maßlose Spekulationen

Dieser Spekulant verletzt vier Kriterien, in denen wir Gerechtigkeit erahnen. Er

übernimmt in einer arbeitsteiligen Wirtschaft die Aufgabe, von dem einen, der Geld sparen kann, Geld zu nehmen und es dem anderen zu geben, der investieren will, um seine Erwerbsmöglichkeiten durch eine Maschine, durch die Entwicklung eines neuen Produkts, durch die Erweiterung seines Betriebes zu verbessern. Dabei garantiert der Bankier, dass er dem Sparer gutes Geld in gleicher Art und Güte fristgemäß zurückzahlt wird, beobachtet deswegen seinen Schuldner und dessen Wirtschaftstätigkeit, weil er den Sparer nur bedienen kann, wenn der Investor sein Darlehen verlässlich zurückzahlt. Doch der Spekulant will sich von dieser Verantwortlichkeit gegenüber seinen beiden Kunden freizeichnen. Er verkauft seine Darlehensforderung an eine Zweckgesellschaft, löst sich damit von der Verantwortlichkeit für die Güte seines Kunden und die Rückzahlung seines Darlehens, ohne aber auf den Gewinn aus diesem Darlehensvertrag zu verzichten. Diese Weigerung, Verantwortlichkeit für eigenes Tun zu tragen, widerspricht dem, was wir als gerecht empfinden.

Wenn die Kreditinstitute Milliardenkredite in Wertpapiere umwandeln, „verbriefen“ und anschließend an Anleger verkaufen, verliert die Welt des Geldes und der Kredite die Bindung zur wirtschaftlichen Realität. Geld aber ist nur ein Wert, wenn es die Leistungsfähigkeit einer Realwirtschaft widerspiegelt, wenn das Vertrauen begründet ist, das Geld könne jederzeit in konkrete Wirtschaftsgüter eingetauscht werden. Würde nun jedermann Geld hervorbringen, das nicht mehr einem tatsächlichen Wert entspricht, würde das Geld wertlos, eine Kulturleistung unseres Wirtschaftssystems würde zerstört. Das Verhalten des Spekulanten darf also keinesfalls allgemein üblich werden, lässt sich nicht verallgemeinern. Damit fehlt ein zweites Kriterium, das wir mit der Idee der Gerechtigkeit verbinden.

Unseren Spekulanten treibt ein unbegrenzter Wille, sein Vermögen zu mehren, zu Torheit, Risiko, Übermut. Er verweigert sich dem Gedanken, seine Erwerbstechnik sei eine Entwertungstechnik, schädige seine Kunden, die Investoren, die Geldwirtschaft und letztlich die Grundlage seines eigenen Berufs und Erwerbs. Er hat die Kultur des Maßes verloren und andere geschädigt, damit zwei weitere Kriterien der Gerechtigkeit missachtet.

Freiheit und Verantwortlichkeit

Das Privateigentum sichert die wirtschaftlichen Grundlagen individueller freiheitlicher Lebensführung. Freiheit gibt jedem Menschen Herrschaft über sich selbst, damit auch Freiheit über den von ihm selbst beherrschten Lebensbereich. Dieser ihm rechtlich zugeordnete Lebensbereich wird bestimmt durch die Ehe und Familie, durch den Beruf, durch den freien Zusammenschluss zu Vereinigungen, durch das Eigentum. Eigentum ist das Recht, ein dem Eigentümer gehörendes Wirtschaftsgut selbstbestimmt zu besitzen, zu nutzen, zu verwalten, weiterzugeben. Die Garantie des Eigentums ist also die Garantie einer Eigentümerfreiheit.

Freiheit aber meint, sich in eigener Chance und auf eigenes Risiko von dem anderen unterscheiden zu dürfen. Der eine arbeitet Tag und Nacht und wird reich an Geld, der andere philosophiert Tag und Nacht und wird reich an Gedanken. Beide sind grundverschieden und werden im Laufe dieser ihrer Biografien die Verschiedenheit untereinander weiter mehren. Dies ist nur gerechtfertigt, wenn jeder auf eigene Chance und eigenes Risiko handelt. Freiheit geht also einher mit Verantwortlichkeit, mit der Möglichkeit von Schuld und Haftung.

Freiheit wird immer nur als Freiheitsrecht gewährt. Nimmt der Berechtigte seine Freiheit so wahr, dass nur er selbst betroffen ist, entscheidet er etwa, ob er ein

Glas Wein oder ein Glas Bier trinken will, so erlaubt das Freiheitsrecht Beliebigkeit. Betrifft seine Freiheitswahrnehmung hingegen andere, übt er einen Beruf aus, baut er ein Haus, gründet er eine Familie oder eine Firma, so übernimmt er stets eine Verantwortlichkeit für die von seinem freiheitlichen Handeln betroffenen Menschen. Die kleinen Gegenwartsfreiheiten kann der Mensch nach Belieben wahrnehmen. Tritt er in die großen Gärten der Freiheit – des Berufs, der Unternehmensgründung, der Ehe und Familie, der Wissenschaft und Forschung –, so setzt Freiheit stets Verantwortlichkeit, Bindungsbereitschaft voraus.

Staatliche Finanzmacht

Auch der Staat braucht Geld, verfügt über Finanzmacht. Doch Geld in öffentlicher Hand ist stets etwas anderes als Geld in privater Hand. Es wird durch Steuern erhoben, ist dem Staat treuhänderisch überlassen, wird vollständig an das Kollektiv der Steuerzahler zurückgegeben. Diese staatliche Geldwirtschaft scheint besonders anonym, muss deshalb verstärkt rechtlich gebunden werden.

Diese Bindung wird zunächst durch den Entscheidungsvorbehalt des Parlaments begründet. Steuern stehen unter Gesetzesvorbehalt, Staatsausgaben unter dem Vorbehalt parlamentarischer Bevollmächtigung. Sodann drängt die Verfassung auf ein allgemein verständliches,

widerspruchsfreies, grundsätzlich für jedermann erkennbares Steuerrecht – ein großer, bis heute unerfüllter Auftrag. Doch das Versprechen der Regierung, eine große Steuerreform vorzubereiten, stimmt hoffnungsvoll.

Eine ähnliche Transparenz ist bei der Verwendung der Steuermittel erforderlich. Staatliche Finanzzuweisungen neigen zum Privileg. Würde der Staat heute achtzig Millionen Euro zu verteilen haben und strikt gleichheitsgebunden jedem Bürger einen Euro zuwenden, wäre diese Aktion sinnlos. Bedenkt er aber achtzig Bürger mit je einer Million Euro, kann er mit der Macht des Geldes lenken, den Zuwendungsempfänger in den Dienst seiner Zwecke stellen. Deswegen muss die staatliche Mittelvergabe in besonderer Weise für die Öffentlichkeit und tendenziell für jeden einzelnen Bürger verständlich, für öffentliche Kritik zugänglich sein.

Deswegen trifft jeder staatliche Geldfonds auf verfassungsrechtliche Bedenken, der jenseits des Parlamentshaushaltes gegründet, mit Finanzmitteln ausgestattet und zur Verwendung dieser Mittel berechtigt wird. Dies gilt umso mehr, wenn dieser Fonds befugt ist, Schulden zu machen. Die gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise enthält den Auftrag und die Chance, unseren Verfassungsstaat wieder auf die überzeugenden Prinzipien seiner Verfassung zurückzuführen.

Mit dem
Nahostkonflikt
wird sich die **Politische Meinung** im Märzheft befassen.

Das Themenspektrum umfasst unter anderem:
die Rolle der Hamas (Thomas Birringer),
die israelisch-palästinensischen Verhandlungspositionen (Dietmar Herz),
die Haltung Ägyptens (Andreas Jacobs),
das Schweigen der Araber (Wolfgang Günter Lerch),
die israelisch-syrischen Beziehungen (Carsten Wieland),
Jordaniens Rolle im aktuellen Konfliktgeschehen (Michael Däumer)
und die Türkei als Vermittler (Jan Senkyr).